

Benutzerrichtlinien für das Anbringen von Werbeplakaten  
an den Werbestellen in Neresheim und Teilorten  
Gültig ab 6. Oktober 2010

1. Alle ortsansässigen Vereine, Gewerbetreibende, Öffentliche Einrichtungen, Kirchen und Institutionen der Stadt Neresheim und deren Teilorte sind zur Nutzung der Stelen berechtigt.
2. Die Terminvergabe erfolgt durch die/den Marketingbeauftragten der Stadt Neresheim nach einer festgelegten Prioritätenliste:
  - I Veranstaltungen der Stadt Neresheim und solche, die überregional von Bedeutung sind.
  - II Veranstaltungen der Vereine
  - III Nutzung durch Gewerbetreibende
3. Die Vergabe erfolgt nach Kalenderwochen (Mo.-So.). Einzelne Tage sind nicht möglich. Die Belegung muss mindestens 4 Wochen vor der Nutzung beantragt werden. Die max. Nutzungsdauer beträgt 2 Wochen. Ausnahmen sind möglich.
4. Der Nutzer sorgt für die ordnungsgemäße Herstellung der Werbefläche. Die Größe der Pläne beträgt B x H 1500x2500mm mit einem Hohlraum oben und unten von je 80mm.
5. Der Austausch der Pläne wird von der/dem Marketingbeauftragten der Stadt Neresheim organisiert. Die auszutauschenden Pläne müssen am Freitag vor Nutzungsbeginn vorliegen. Der Austausch der Pläne erfolgt immer montags.
6. Entgelte:

Die Nutzung der Stelen ist grundsätzlich kostenlos, die Kosten für die Plänenherstellung trägt jeder Nutzer selbst.

Gewerbliche Nutzer müssen ein Entgelt für die Nutzung der Stelen entrichten. Die Preise sind in einer Entgelttabelle festgelegt. Die Einnahmen werden zur Deckung der anfallenden Kosten verwendet.
7. Die Nutzung durch nichtortsansässige Vereine ist in Ausnahmen, unter Berücksichtigung der Interessen der ortsansässigen Vereine und Gewerbetreibenden möglich. Bei der gewerblichen Nutzung ist die reine Produktwerbung ausgeschlossen. Die Nutzung durch Parteien und Wahlvereinigungen, sowie durch nichtortsansässige gewerbliche Nutzer ist ebenfalls ausgeschlossen.
8. Alternativ zur Werbestelle stehen Werbeträgerrahmen für die Werbeplatten gegen ein Entgelt zur Verfügung. Die Größe der Werbeträgerrahmen und die Preise für die Nutzung sind in der Entgelttabelle festgelegt. Für die Nutzung und den Auf- bzw. Abbau der Werbeträgerrahmen ist der Nutzer selbst verantwortlich. Das Aufstellen sonstiger Werbetafeln auf öffentlichen Plätzen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Neresheim gestattet.
9. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Werbepläne und den Inhalt selbst. Die Stadt Neresheim ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen.